Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd
Sachgebiet 13
Aukofener Str. 17
93098 Mintraching

Telefon: (0 94 06) 94 10 – 13 oder – 23
Internet: www.wzv-regensburg.de

Erteilung einer Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandats

für wiederkehrende Zahlungen ab _____

Ab dem 01.01.2014 stellen wir auf das europaweit einheitliche SEPA-Lastschriftverfahren um. **Die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung wird zugleich als SEPA-Lastschriftmandat genutzt.**

Ich/Wir ermächtige(en) den Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd widerruflich, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

DE05 ZZZ0 0000 2219 12

Mandatsreferenz
(die Stellen 1-9 ergeben zugleich Ihre Kundennummer)

Gläubiger-ID des Zweckverbandes

Verbrauchsstelle

Zahlungspflichtiger (Eigentümer) Vor- und Zuname und ggf. abweichende Anschrift

Diese/s Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat gilt für die voran genannte Verbrauchsstelle des angegebenen Zahlungspflichtigen.

Bankleitzahl | Kontonummer | Name des Kreditinstituts

IBAN – Internationale Bankkontonummer

BIC – Internationale Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters

Vor- und Zuname des/der Kontoinhaber/s

Telefon und/oder E-Mail

Hinweise:
Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Rückgabe der Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandats erfolgt im Original.

Das für die Lastschrifteinzugsermächtigung angegebene Konto muss die erforderliche Deckung aufweisen, weil sonst für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht. Anfallende Rücklastgebühren werden der Verbrauchsstelle berechnet.

Ihre angegebenen Daten werden im automatisierten Verfahren gespeichert. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb des Zweckverbandes erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens.

Diese Einzugsermächtigung ist für die Abbuchung von Wasserbenutzungsgebühren gültig.

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers